

## **Antrag:**

1. Der Plangeltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A7“ ist um das Gebiet zwischen der Autobahn 7, der Kreisstraße 1 (Rendsburger Straße), der Hofstelle Rendsburger Straße 411, dem Stovergraben sowie der Eisenbahnstrecke Neumünster - Rendsburg im Stadtteil Gartenstadt (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 177 B) zu erweitern. Die Erweiterung soll der Schaffung erweiterter Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit Autobahn- sowie Bahnanschluss dienen.
2. Der Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zu der erweiterten Planung ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.